



Ich bin Mitglied in einem Verein und Kunde der STADTWERKE GLAUCHAU und möchte die Vorteile der Vereinsförderung der STADTWERKE GLAUCHAU, meines Energielieferanten, nutzen:

Ich möchte den Sondernachlass von 1 % in Anspruch nehmen. Die STADTWERKE GLAUCHAU steuern den gleichen Betrag meinem VEREIN bei.

Mein VEREIN ist:

Die Mitgliedschaft wird von meinem VEREIN auf der Rückseite des Formulars bestätigt und von mir bei den STADTWERKEN GLAUCHAU vorgelegt.

Ich versichere, dass ich mit allen Abnahmestellen Kunde der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH bin. Der Sondernachlass wird nur bei fristgerechter Bezahlung der Abschläge und Jahresrechnungen für Strom- und/oder Gaslieferungen der STADTWERKE GLAUCHAU gewährt. Der Sondernachlass wird ab dem ersten Kalendertag des Folgemonats nach Eingang meines Antrages bei den STADTWERKEN GLAUCHAU sowie dessen Prüfung eingeräumt und endet bei Vertragskündigung automatisch. **Ich teile den STADTWERKEN GLAUCHAU unverzüglich mit, wenn ich aus dem Verein austrete und die Vereinsmitgliedschaft nicht mehr gegeben ist.**

Jeder Kunde der STADTWERKE GLAUCHAU erhält den Sondernachlass nur **einmal**. Sollte der Antragsteller Mitglied in mehreren Vereinen sein, ist eine Inanspruchnahme der Gratifikation nur über einen Verein möglich.

Ausgenommen vom Angebot auf den Sondernachlass sind alle Kunden der STADTWERKE GLAUCHAU, die bereits im Rahmen eines Erdgas- bzw. Strom-Liefersondervertrages zu Sonderkonditionen beliefert werden (außer Sondervertrag Heizgas, Festpreis Strom) sowie diejenigen, die bereits einen Nachlass im Rahmen einer Mitgliedschaft in einem anderen Verein erhalten.

Der Sondernachlass gilt bis auf Widerruf.

Name, Vorname	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon*	
E-Mail-Adresse*	
Geschäftspartner-Nr. bei STADTWERKEN	

\*diese Angaben erfolgen freiwillig

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichners in Blockschrift

# Vereinsbestätigung



Seite 2 von 2

**Hiermit bestätigen wir die Mitgliedschaft im Verein:**

Name des VEREINS	
Name, Vorname des Mitglieds	
Mitgliedsnummer beim VEREIN	
Anschrift des Mitglieds	
Anschrift des VEREINS	

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift

Vereinsstempel

---

Name des Unterzeichners in Blockschrift

**Information der betroffenen Personen (Kunden)**

**bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)**

**Vereinsförderung**

**Verantwortlicher:**

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau  
Tel: 03763 5007-0,  
E-Mail: Post@Stadtwerke-Glauchau.de,  
Web: <https://www.stadtwerke-glauchau.de/>

**Gesetzlicher Vertreter:**

Geschäftsführer

**Datenschutzbeauftragter:**

vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V.,  
Tel: +493514917722,  
E-Mail: datenschutz@vdw-sachsen.de

**Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

**Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Förderung von Vereinen gemäß unseren Richtlinien. Der von den Stadtwerken Glauchau belieferte Energiekunde erhält auf seinen Verbrauch 2 % Nachlass, der auf den Kunden sowie den Verein aufgeteilt wird. Die Mitgliedschaft wird vom VEREIN bestätigt und vom Kunden bei den STADTWERKEN GLAUCHAU vorgelegt. Der Sondernachlass wird nur bei fristgerechter Bezahlung der Abschläge und Jahresrechnungen für Strom- und/oder Gaslieferungen der STADTWERKE GLAUCHAU gewährt.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

**Kategorien von Empfängern und Personengruppen:**

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO i.V.m. Art. 28 DS-GVO)  
Intern (Mitarbeiter Vereinsförderung)

**Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

**Zusätzliche Informationspflichten:**

**Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

Lösung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.

Die Vereinsdaten werden gespeichert, bis der Zweck der Speicherung (Mitgliedschaft im Verein ist erloschen) entfällt.

**Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

**Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

**Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

**Folgen der Nichtbereitstellung:**

Ohne diese Angaben kann die Vereinsförderung nicht gewährt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.